



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

18

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/979

Sitzungsdatum: 06.09.18

Beschluss-Nr.: 621/34/18

Beschlussdatum:  
m: 06.09.18

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Nahversorger Weitlin“  
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister  
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss  
☒ Stadtvertretung

| Beratung im                               | Sitzungs-<br>datum | Abstimmungsergebnis |      |       |         | Bemerkungen                     |
|-------------------------------------------|--------------------|---------------------|------|-------|---------|---------------------------------|
|                                           |                    | Ja                  | Nein | Enth. | Befang. |                                 |
| Hauptausschuss                            | 09.08.18           |                     |      |       |         | verwiesen lt.<br>Beratungsfolge |
| Stadtentwicklungs- und<br>Umweltausschuss | 13.08.18           | 10                  | -    | -     | -       |                                 |
| Betriebsausschuss                         |                    |                     |      |       |         |                                 |
| Kulturausschuss                           |                    |                     |      |       |         |                                 |
| Finanzausschuss                           |                    |                     |      |       |         |                                 |
| Ausschuss für<br>Generationen,            |                    |                     |      |       |         |                                 |
| Rechnungsprüfungs-<br>ausschuss           |                    |                     |      |       |         |                                 |
| Hauptausschuss                            | 23.08.18           | 12                  | -    | -     | -       | verwiesen                       |
| Stadtvertretung                           | 06.09.18           | 33                  | -    | 1     | -       | beschlossen                     |

Neubrandenburg, 25.07.18

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: TF Flurstück 21/64; TF Flurstück 21/239; TF Flurstück 21/136; das Flurstück 21/220  
der Flur 3,
- im Osten: die östliche Straßenbegrenzungslinie der Otto-von-Guericke-Straße
- im Süden: die nördliche Grenze des Flurstück 73/1 der Flur 1 (TF B 104 Stavenhagener Straße)
- im Südwesten: TF Flurstück 74/2 der Flur 1
- im Nordwesten: TF 74/1 der Flur 1; TF Flurstück 21/213; TF Flurstück 21/214; TF Flurstück 21/218;

wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48 „Nahversorger Weitin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind aufgrund der Besonderheit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger zu tragen.

Veranlassung:

Im Verfahrensablauf der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Nahversorger Weitin“ ist die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Das Ergebnis des Abwägungsvorschlages wurde im Entwurf zum Satzungsbeschluss und in die Begründung eingearbeitet.

Mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger tritt die Satzung in Kraft. Damit werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Nahversorgers in Weitin geschaffen.

Hinweis:

Die dazugehörigen Pläne und die Gutachten (Anlagen 1 – 6) erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.